LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21155**

09.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8395 vom 8. Juli 2026
der Abgeordneten Dilek Engin SPD
Drucksache 18/20462

Stand und Entwicklung der OGS-Plätze in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Ausbau der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) bildet einen zentralen Pfeiler der Bildungs- und Betreuungspolitik in Nordrhein-Westfalen. Vor dem Hintergrund steigender Betreuungsbedarfe, des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sowie des zunehmenden Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich steht die Landesregierung vor erheblichen strukturellen und finanziellen Herausforderungen.

Obwohl inzwischen über 90 Prozent der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen als offene Ganztagsschulen organisiert sind, hält die finanzielle und personelle Ausstattung mit dieser Entwicklung vielfach nicht Schritt. In der Praxis wird dies häufig durch das Engagement der Beschäftigten im OGS-Bereich kompensiert, die wachsende Kinderzahlen betreuen und zusätzliche Aufgaben übernehmen.[1]

Trotz verschiedener Maßnahmen, darunter zusätzliche Förderprogramme für Kommunen, Anpassungen der Förderrichtlinien sowie verstärkte Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe, berichten zahlreiche Kommunen weiterhin über fehlende Plätze, begrenzte räumliche Kapazitäten und Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung kontinuierlich.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 8395 mit Schreiben vom 3. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Wie viele OGS-Plätze standen in den Schuljahren 2022/23 bis 2025/26 zur Verfügung? (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Bezirksregierung)

[1] Vgl.: https://www.gew-nrw.de/neuigkeiten/kategorie/offener-ganztag

Datum des Originals: 03.09.2026/Ausgegeben: 15.09.2026

Die in der Kommune grundsätzlich zur Verfügung stehenden OGS-Plätze sowie deren Ausbau liegen in der Zuständigkeit der kommunalen Schulträger. Das Land hat bislang immer alle von den Schulträgern zur Förderung beantragten Plätze bewilligt und gefördert.

Im Landeshaushalt standen bzw. stehen in den Haushaltsjahren 2022-2026 landesweit Mittel für OGS-Plätze in folgender Höhe zur Verfügung:

- 2022: 362.500 Plätze
- 2023: 392.500 Plätze
- 2024: 430.500 Plätze
- 2025: 480.500 Plätze
- 2026: 500.500 Plätze

2. Wie viele Anmeldungen für OGS-Plätze wurden in den Schuljahren 2022/23 bis 2025/26 jeweils verzeichnet? (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Bezirksregierung)

Die Anmeldungen zu den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsschulen (OGS) erfolgen auf kommunaler Ebene. Dem Land liegen daher dazu keine Zahlen vor.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhielten in den Schuljahren 2022/23 bis 2025/26 jeweils keinen OGS-Platz, sondern wurden auf Wartelisten geführt? (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Bezirksregierung)

Die konkrete Vergabe der OGS-Plätze erfolgt im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit auf Grundlage der örtlichen Bedarfe und Kapazitäten. Die Kommunen legen hierfür geeignete Kriterien fest. Systematische Informationen über etwaige Wartelisten an einzelnen Schulstandorten liegen der Landesregierung daher nicht vor.

4. Wie viele der vom Land bereitgestellten Fördermittel für den OGS-Ausbau wurden in den Schuljahren 2022/23 bis 2025/26 von den Kommunen jeweils tatsächlich abgerufen? (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Bezirksregierung)

Seit dem Jahr 2022 wurden Mittel in folgender Höhe vom Land für die Förderung von OGS-Plätzen zur Verfügung gestellt:

Haushaltsjahr	Veranschlagte Mittel in Kapitel 05 300 Titelgruppe 72	Ausgezahlte Mittel in Kapitel 05 300 Titelgruppe 72
2022	641.634.100 €	637.000.108 €
2023	714.998.100 €	703.834.319 €
2024	780.144.400 €	766.553.502 €
2025	884.789.800 €	

Da für das Haushaltsjahr 2025 noch keine Haushaltsrechnung vorliegt, ist der Mittelabruf für das Jahr 2025 noch nicht abschließend darstellbar. Den Bezirksregierungen wurden zur Bewilligung der Anträge der Schulträger im Jahr 2025 aus Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 insgesamt 827.043.001 Euro zugewiesen.

5. Wie viele zusätzliche OGS-Plätze plant die Landesregierung für die Schuljahre 2026/27 bis 2027/28 jeweils? (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Bezirksregierung)

Der fortlaufende Ausbau von OGS-Plätzen wird vom Land durch die jährliche Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Förderung von OGS-Plätzen in den Kommunen ermöglicht. In der mittelfristigen Finanzplanung ist der weitere dynamische Ausbau abgesichert.
Für das Schuljahr 2026/2027 stehen 500.500 Plätze zur Verfügung und für das Schuljahr 2027/2028 sind 547.500 Plätze im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehen.